

„Tag der Neuapprobierten“

1. Juli 2017

9.30 – 16.00 Uhr



Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Bedingungen und Perspektiven der Berufstätigkeit in Anstellung und Niederlassung

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

- **Anstellung** in psychiatrischer Klinik, psychosomatischer (Reha-) Klinik, MVZ oder PT- Praxis, Beratungsstelle, Strafvollzug, etc.
- **Selbstständige Tätigkeit:**
- **Kassenpraxis** als ‚Vertragspsychotherapeut/in‘ im System der Kassenärztlichen Vereinigung
- **Privatpraxis:** PT-Behandlung über Selbstzahler, PKV, Beihilfe, Kostenerstattung nach § 13.3 SGB V
- **Weitere klinische Tätigkeiten:** Sachverständige/r (Strafrecht, Familienrecht, etc.), Notfall-PT, Prävention, Entspannungstrainings, Betriebliche Prävention, etc.
- **Weitere ‚halb-klinische‘ od. ‚nicht-klinische‘ Tätigkeiten:** Coaching, Supervision, Mediation, Organisations- und Teamentwicklung, Fortbildung für andere Berufsgruppen etc.

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Niederlassung vs. Anstellung:

Selbstständigkeit vs. Sicherheit?

Unabhängigkeit vs. Teamarbeit?

Praxiskooperationen?

Praxisinhaber = freier Unternehmer !!

Kassenpraxis / Privatpraxis

Meldung bei PTK, Gesundheitsamt, Finanzamt

Berufshaftpflichtversicherung

Praxisraum getrennt von Wohnung

Schild, Ankündigung

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Ausgaben die durch die Einnahmen gedeckt werden müssen:

- Praxiskosten (Miete, Strom, ...)
- Personalkosten
- Krankenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung, Haftpflichtversicherung usw.
- Altersvorsorge (Versorgungswerk, ggf. Lebensversicherung)
- Steuern (und deren Vorauszahlungen)
- Beitrag zur Psychotherapeutenkammer
- Rücklagen für Urlaub, Fortbildungstage etc.
- Rücklagen für Krankheit, bzw. Praxisunterbrechungsversicherung
- Fortbildungskosten, Fachliteratur
- Ggf. Beiträge zu Fach u./od. Berufsverband
- ‚Gehalt‘

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Kassenpraxis:

In der Regel (im gesperrten Planungsbereich) nur Übernahme einer bestehenden Praxis möglich:

- Kauf der (halben) Praxis
- +
 - Öffentlich-rechtliches Verfahren der Zulassung

Verhandlungen Praxisabgeber und Praxiskäufer

Nachbesetzungsverfahren, Ausschreibung durch KV

Zulassungsverfahren (ZA, ggf. BA, Sozialgericht)

ggf. BAG, Jobsharing (pos.: Anhebung der Obergrenzen!) u.a.

Weitere Einzelheiten im Vortrag von Fr. Krajka / H. Dr. Bartels

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Kassenpraxis:

Zulassung = Mitgliedschaft in der KV, mit Rechten und Pflichten:

- Behandlung und Abrechnung zulasten der GKV
- Verpflichtung zur Versorgung (20 Sprechstunden/Woche, max. 3 Monate Urlaub/Jahr)
- Einhaltung verschiedener Regeln: PT-Vereinbarungen, PT-Richtlinie, EBM-Ziffern
- Fortbildungsverpflichtung – 250 Punkte in 5 Jahren
- Online-Abrechnung, Praxis-EDV
- Verwaltungsabgabe
- Plausibilitätsprüfungen; begrenzte Nebentätigkeit
- Qualitätsmanagement § 135a SGB V
- usw.

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Verdienstmöglichkeiten:

Abhängig von Arbeitszeit (Umsatz) und individuell sehr unterschiedlicher Situation hinsichtlich Praxis-Kosten, Steuer etc.

2013: durchschnittlich **28,5** GKV Behandlungsstunden pro Woche (ca. **44** Wochenarbeitsstunden)

Durchschnittlich 33 Abwesenheitstage wg Urlaub

8 Tage wg Fortbildung

1,6 Tage wg Krankheit

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Wirtschaftliche Situation der Praxen in der Fachgruppe Psychotherapie (je Inhaber) im Jahr 2013



Gesamteinnahmen	95.298 €	100,0%
GKV-Einnahmen		81,6%
Privat-Einnahmen		13,3%
Sonstige Einnahmen		5,1%
Gesamtaufwendungen	29.421 €	
Jahresüberschuss	65.877 €	

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Privatpraxis:

Finanzierung: **Abrechnung über GOP verbindlich!**

Beihilfe

Privatzahler

Private Krankenkassen (unterschiedliche Tarife!)

BG, DGUV, OEG, Weißer Ring (z.T. eigene
Gebührenordnungen und Regeln)

GKV: Kostenerstattung nach §13.3 SGB V

➡ **AR-Eintrag notwendig bzw. dringend empfohlen**

Weitere Standbeine: Supervision, Coaching, betriebliche
Prävention, Unterricht etc. (ggf. Umsatzsteuer!)

Verdienstmöglichkeiten: sehr unterschiedlich, sehr abhängig
von eigener Initiative, Flexibilität, Rahmenbedingungen

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Kostenerstattung nach § 13 Abs.3:

§ 13 Abs.3 SGB V: Konnte die Krankenkasse eine unaufschiebbare Leistung nicht rechtzeitig erbringen ... und sind dadurch Versicherten für die selbstbeschaffte Leistung Kosten entstanden, sind diese von der Krankenkasse in der entstandenen Höhe zu erstatten, soweit die Leistung notwendig war.

- Patienten haben einen Rechtsanspruch
- Keine eindeutigen rechtlichen Vorgaben, wann und unter welchen Bedingungen die Krankenkassen dem Antrag auf Kostenerstattung stattgeben müssen.
- Stets Einzelfallentscheidung der jeweiligen Krankenkasse
- Erfordert plausible individuellen Begründung des Versicherten, sowie entsprechende Hartnäckigkeit
- **zur Zeit scheint KE schwieriger zu werden!**

Ambulante Versorgung, Bedarfsplanung und Niederlassung

BPTK – Ratgeber „Kostenerstattung“

Download: <http://www.bptk.de>

Wie finde ich einen
Psychotherapeuten in Privatpraxis?



Fast alle Psychotherapeutenkammern bieten für Patienten auf ihren Internetseiten eine Psychotherapeutensuche für die verschiedenen Bundesländer an. Dort kann man beispielsweise die Postleitzahl eingeben, um einen Psychotherapeuten mit Kassenzulassung in der Nähe des Wohnortes zu finden. Die Suche lässt sich aber auch so gestalten, dass Psychotherapeuten, die ausschließlich privat abrechnen, ausgewiesen werden.

Lassen Sie sich in die
**Psychotherapeuten-
suche der PTK NRW**
eintragen!



Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Kostenerstattung – wie läuft es ab?:

- 1) **Patient** muss **schriftlichen Antrag** auf Kostenerstattung für Psychotherapie bei der Krankenkasse stellen und versch. Unterlagen beifügen:
 - mindestens 3 (**schriftliche**) **Ablehnungen** von zugelassenen Psychotherapeuten, die keinen Platz anbieten konnten
 - **Notwendigkeitsbescheinigung des approbierten Psychotherapeuten** der die Behandlung durchführen würde, mit Angabe von Diagnose, Therapieverfahren etc.
 - Konsiliarbericht
- 2) **Ggf.: Bericht an den MDK** (analog GKV-Gutachterverfahren)
- 3) Die Krankenkasse ist verpflichtet, **innerhalb von 5 Wochen** über den Antrag zu entscheiden, bei Ablehnung kann Widerspruch eingelegt werden.
- 4) Der Psychotherapeut schreibt eine **Rechnung an den Patienten** über die Kosten der Therapiesitzungen, diese Kosten werden von der **Kasse erstattet** od. Abtretungserklärung

[FAQs auf der PTK- Homepage](#)

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Reform der Psychotherapie-Richtlinie ab 1.4. 2017:

- 1) **Telefonische Erreichbarkeit der Praxis**: 200 Minuten pro Woche
- 2) **Sprechstunde**: ‚in der Regel‘ 100 Minuten pro Woche, 1-6 Sitzungen je 25 Minuten pro Pat.
- 3) **Akutbehandlung**: anzeigepflichtig, bis zu 24 Sitzungen je 25 Minuten
- 4) **Probatorische Sitzungen**: mind. 2 - max 4 Sitzungen
- 5) **KZT 1 und KZT 2**: je 12 Sitzungen, Antrag mit Genehmigungsfiktion, kein Bericht
- 6) **LZT**: Antrag mit GAV, VT: 60 (– 80) Sitzungen, TP: 60 (-100) Sitzungen
- 7) **Erleichterung GAV**: Wegfall mind. eines Berichts, Verlängerungsbericht nur auf Wunsch der KK
- 8) **Rezidivprophylaxe**: die letzten Sitzungen eines LZT-Kontingents
- 9) **Gruppentherapie**: Wegfall der KZT-Berichtspflicht

→ **Folgen für Kostenerstattung unklar!!**

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Praxismarketing:

- Bekanntmachen bei Ärzten / Fachärzten / KollegInnen in näherer Umgebung
- Vernetzung aktiv pflegen, an PT-Qualitätszirkeln teilnehmen
- regelmäßige (telefonische) Kontakte zu Ärzten, z.B. anlässlich der Konsiliaruntersuchungen, über Behandlungsverlauf/-ergebnis informieren, ggf. schriftlich; auch selbst an Ärzte überweisen, z.B. zur Abklärung weiterer Diagnostik, Medikation, AU, Krankenhauseinweisung etc..
- Spezialgebiete entwickeln und darüber informieren (etwa Schmerz, Trauma, Sucht; Schreibkrampf, Tinnitus)
- Vorträge z.B. VHS
- **Weitere (,IGeL‘-)Leistungen** entwickeln und anbieten
 - z.B. Entspannungsgruppen, Stressbewältigung, Förderung sozialer Kompetenz, Flugangst, Schulleistungsdiagnostik usw.
(zusätzliche Aufklärung und Vereinbarungen mit dem Pat. notwendig!)

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Bedingungen und Perspektiven der Berufstätigkeit in Anstellung und Niederlassung

Z. Zt. Bleiben Stellen in Reha-Kliniken, EBs etc. unbesetzt!

Verdienstmöglichkeiten in der Anstellung:

Eingruppierung von approbierten PPs und KJPs durch Engagement von ver.di neu geregelt: jetzt TVöD 14

Jedoch Verhandlungssache!

Jahresgehalt von ca. 38 000 € bis ca. 58 000 €

Viele private Träger mit „Haustarifen“

Vorteile: Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, größere finanzielle Absicherung, geringere Verantwortung als Unternehmer, geregelte Arbeitszeit

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Bedingungen und Perspektiven der Berufstätigkeit in Anstellung und Niederlassung

- **Konkurrenz wächst – was tun?**
- Tätigkeit im Angestelltenbereich
- Niederlassung in Kleinstädten oder ländlichen Regionen
- Kostenerstattung in den Ballungsräumen zunehmend fraglich, bes. für KJP
- Spezialisierung entwickeln
- Sachverständigentätigkeit
- Weitere (halb-)klinische Angebote

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

**Kassenpraxis, Privatpraxis oder angestellt tätig:
Die Berufsordnung gilt immer**

Ethische Prinzipien: „die Autonomie der Patientinnen und Patienten zu respektieren, Schaden zu vermeiden, Nutzen zu mehren und Gerechtigkeit anzustreben.“

Pflichten und Anforderungen: Meldepflicht, Sorgfalt, Abstinenz, Aufklärung, Schweigepflicht, Dokumentation und Aufbewahrung, Datensicherheit, Einsichtsrecht der Patienten, Fortbildung, kollegialer Respekt, Ankündigung, als Arbeitgeber, an die Praxis ...

Hier finden Sie die Berufsordnung:

<http://www.ptk-nrw.de/de/recht/satzungen-und-verwaltungsvorschriften-der-psychotherapeuten-kammer-nrw.html>

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Bedingungen und Perspektiven der Berufstätigkeit in Anstellung und Niederlassung

- www.ptk-nrw.de/de/Recht

Gesetze und Verordnungen (Bund und NRW)

- » Psychotherapeutengesetz
- » Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – PP
- » Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – KJP
- » Heilberufsgesetz NRW
- » Wahlordnung für die Heilberufskammern in NRW
- » Psychotherapie-Richtlinie – G-BA
- » Psychotherapie-Vereinbarung
- » Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (GOP) – externer Link
- » Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) – externer Link
- » Beihilfe-Richtlinien

Satzungen und Verwaltungsvorschriften der Psychotherapeutenkammer NRW

- » Berufsordnung
- » Fortbildungsordnung
- » Weiterbildungsordnung
- » Beitragsordnung
- » Gebührenordnung
- » Leitende Notfallpsychotherapeuten
- » Gerichtliche Sachverständige in verschiedenen Bereichen
- » Sachverständige Maßregelvollzug
- » Sachverständige aufenthaltsrechtliche Fragen

- » Satzung
- » Geschäftsordnung
- » Haushalts- und Kassenordnung
- » Entschädigungs- und Reisekostenordnung

Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

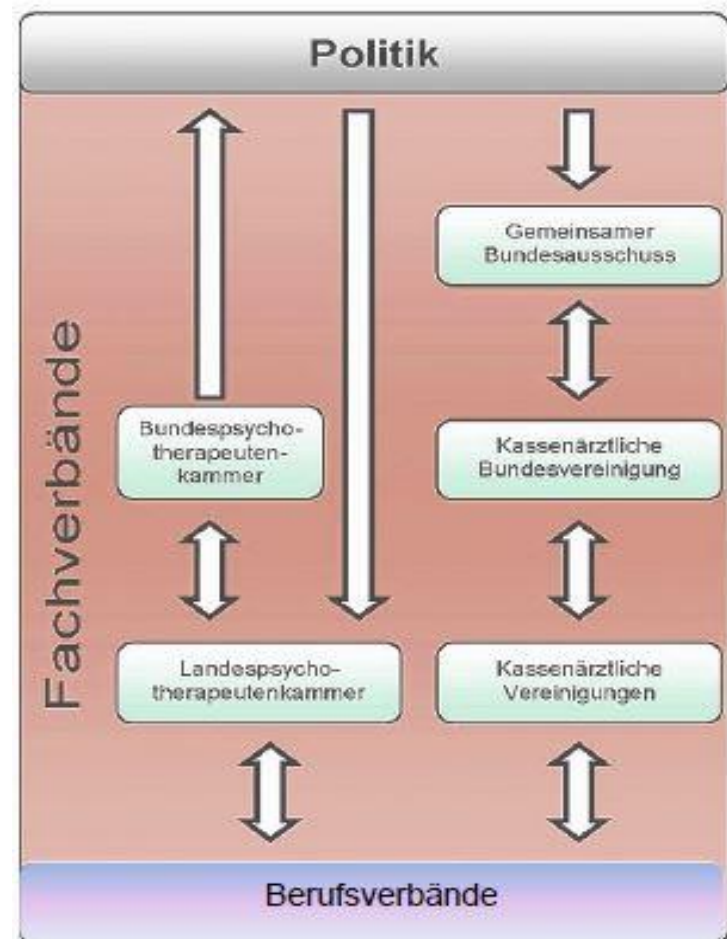
Bedingungen und Perspektiven der Berufstätigkeit in Anstellung und Niederlassung

Wie kann man in der Kammer mitarbeiten?

Über das Engagement in Berufs- oder Fachverbänden

=> Wahlen zur Kammerversammlung

Über die Mitarbeit in Ausschüssen und Kommissionen



Mein Beruf als Psychotherapeut/in – Wie geht es weiter?

Bedingungen und Perspektiven der Berufstätigkeit in Anstellung und Niederlassung

Viel Freude in unserem spannenden Beruf!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!
Ich freue mich auf Ihre Fragen!

